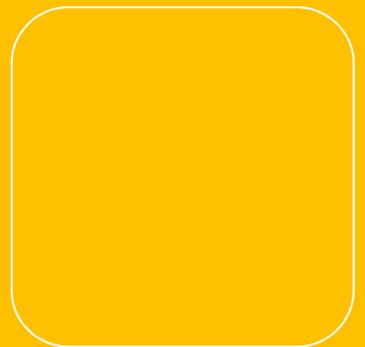


Kindergartenbedarfsplan August 2019 bis Juli 2020



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Verantwortlich: der Landrat
Herr Marko Wolfram
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld

Redaktion: Marianne Baumann (Fachberatung), Birgit Wersch (Jugendhilfeplanung)
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Kontakt: Tel: 03671/823-744
Fax: 03671/823-541
jugendamt@kreis-slf.de

www.kreis-slf.de → Jugend und Soziales

Saalfeld, im Juli 2019

Bild Deckblatt: Kinderförderung

Der Kindergartenbedarfsplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen dieses Berichtes oder von Teilen daraus, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.

Kindergartenbedarfsplan August 2019 - Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	5
2.	Die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	6
3.	Entwicklung der Einrichtungskapazitäten und Auslastungen	8
4.	Übersicht der Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zum Schuljahresbeginn 2019	8
5.	Kindertagespflege.....	9
6.	Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf - § 8 Abs. 3 ThürKitaG	9
7.	Förderung von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind - § 8 Abs. 1 und 2 ThürKitaG.....	10
8.	Familien mit Unterstützungsbedarfen	11
9.	Sprachkitas	11
10.	Hortangebote in Kindertageseinrichtungen.....	12
11.	Wunsch- und Wahlrecht	12
12.	Eltern- und Kindermitwirkung.....	12
13.	Bedarfsplanung für die Kindergärten in den kommunalen Strukturen	12
	13.1 Stadt Saalfeld.....	13
	13.2 Stadt Rudolstadt	15
	13.3 Stadt Bad Blankenburg	16
	13.4 Stadt Königsee, auch als erfüllende Gemeinde für Allendorf	17
	13.5 Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel.....	18
	13.6 Unterwellenborn	19
	13.7 VG Schwarzatal	20

13.8	Stadt Schwarzatal.....	21
13.9	VG Schiefergebirge	22
13.10	Stadt Leutenberg	23
13.11	Erfüllende Gemeinde Kaulsdorf.....	24
14.	Zusammenfassung.....	25

1. Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des § 80 SGB VIII (Sozialgesetzbuch 8) und des § 20 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (ThürKitaG) wird der Kindergartenbedarfsplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das kommende Kindergartenjahr fortgeschrieben. Er gilt von August 2019 bis Juli 2020.

Der Kindergartenbedarfsplan hat für die Gemeinden auf der Basis des dem Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtages 1. März 2019

- die Einrichtungen und
- die Plätze

auszuweisen, welche zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einem Kindergarten erforderlich sind.

Jedes Kind, mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (§ 2 ThürKitaG). Die Wohnsitzgemeinden sind verpflichtet, die erforderlichen Kindergartenplätze bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Sie können diese Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen oder nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wahrnehmen.

Nach dem SGB VIII sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen verpflichtet, Eltern, die Leistungen eines entsprechenden Angebotes in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege (§ 43 Abs. 4 SGB VIII i.V. ThürKitaG § 10).

Die Finanzierung der Plätze der Kindergärten erfolgt durch Zuschüsse des Landes Thüringen, Elternbeiträge und Deckung von Restkosten durch die Wohnsitzgemeinden.

Seit in Kraft treten des neuen Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 18.12.2017 am 01.01.2018 ist für alle Kindergartenkinder das letzte Besuchsjahr gebührenfrei.

Eine weitere Neuerung betrifft die Altersangabe bei den Kleinkindern: bisher wurden Kinder unter 2 Jahre als Krippenkinder bezeichnet. Nun werden alle Kinder von null bis drei Jahre als Krippenkinder geführt. Für sie sind in den Kindergärten besondere räumliche Settings vorzuhalten. Die Betriebserlaubnisse der Einrichtungen werden mittelfristig bei der Festlegung der Alterskategorien durch die Aufsichtsbehörde entsprechend angepasst. Im vorliegenden Bedarfsplan wurden bei der Kapazität der Einrichtungen die Plätze unter 2 benannt, weil ein großer Teil der Kindergärten im Landkreis noch Betriebserlaubnisse hat, in denen die Plätze unter 3 Jahren nicht festgeschrieben sind.

Der Kindergartenbedarfsplan wurde auf Grundlage von Beratungen mit den Städten und Kommunen, welche in ihrer Zuständigkeit Kindergärten haben, erstellt. An den Gesprächen waren die Trägervertreter, der Kindergartenleiter*innen und Vertreter*innen von Elternbeiräten beteiligt.

Daraus folgte eine Analyse zur Inanspruchnahme der für das Kindergartenjahr 2019/2020 geplanten Plätze zum Stichtag 01.03.2019. Gleichzeitig wurden die Kinderzahlen zum 1. Juni abgefragt (rosa Spalte), weil so die Auslastung im Sommer deutlicher abgebildet werden kann.

Das Zahlenwerk beruht ausschließlich auf Angaben der Kommunen und der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und wurde durch die Fachberatung und die Jugendhilfeplanung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt redaktionell zusammengefasst.

Die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Entwicklung der Kapazitäten zum Stichtag 01.03.2019

	Anzahl Kitas	Kapazität	Auslastung	geplante Plätze 2019/20	Schulanfänger	Plätze u 2	Belegte Plätze u 2	dav. Kinder u 1 Jahr
Kitajahr 2014-15	60	4.614	4.130		790	799	508	
Kitajahr 2015-16	60	4.698	4.206		741	848	526	
Kitajahr 2016-17	58	4.845	4.315		801	830	566	
Kitajahr 2017-18	58	4.967	4.480		875	893	603	12
Kitajahr 2018-19	58	4.983	4.483	4.822	859	920	645	10
Kitajahr 2019-20	58	4.968	4.418	4.776	831	902	607	10

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gibt es im Kindergartenjahr 2019/20 58 Kindertageseinrichtungen an 59 Standorten.

Schließung zum 30.06.19		Anzahl Plätze
Gemeinde Meura	Kindergarten Fribbchen	20

Verlust durch Gebietsreform zum 31.01.2019		Anzahl Plätze
Gemeinde Lichte	neu: LK Sonneberg / Kindergarten Gänseblümchen	50
Gemeinde Piesau	Neuhaus Kindergarten Löwenzahn	34

Eröffnung zum 08.05.2019		Anzahl Plätze
Stadt Saalfeld	Kindergarten Lebenspunkt	32

Schließung Tagespflegestellen		Anzahl Plätze
Stadt Saalfeld	Kleine Strolche (zum 30.06.2018)	5
Stadt Rudolstadt	Sonnenschein (zum 31.12.2018)	5

Der Kindergarten „Hainbergstrolche“ (Stadt Saalfeld) hat eine Betriebserlaubnis für zwei Häuser; ein Standort liegt in Unterwirbach, die Außenstelle befindet sich in Dittrichshütte.

Die Kindergärten in Schmiedefeld und Reichmannsdorf hingegen haben nun wieder für jedes Haus eine eigene Betriebserlaubnis.

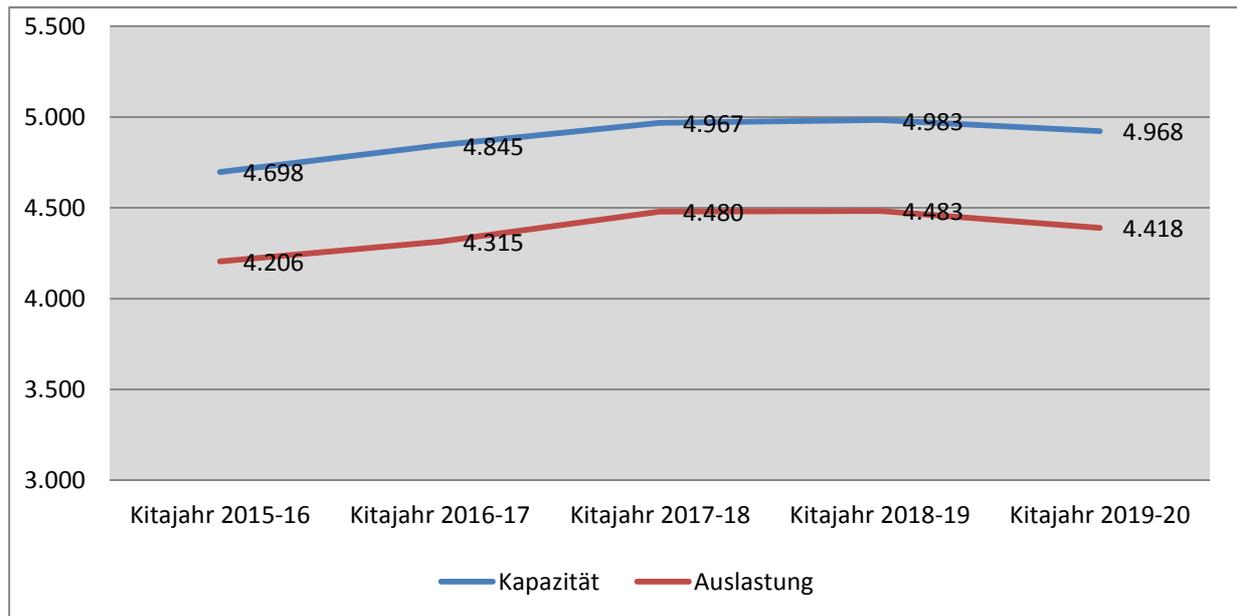
Geplant wurden für das vergangene Kindergartenjahr 2018/19 insgesamt **4822** Plätze. Die tatsächliche Auslastung aller Einrichtungen belief sich zum aktuellen Stichtag 01.03.2019 auf **4418** Kinder. D.h. 404 der geplanten Plätze waren zum 01.03.2019 noch nicht belegt.

Zum 1. Juni 2019 stieg die Belegung weiter auf 4610 Plätze an, d.h. zu dem Zeitpunkt waren lediglich 212 der geplanten Plätze nicht belegt.

Für das kommende Kindergartenjahr sind 4776 Plätze im Landkreis geplant. Das entspricht 46 Plätzen weniger, als im Vorjahr. Der Grund für die Abweichung zum Vorjahr liegt einerseits im Weggang,

bzw. der Schließung von Kitas, sowie in der Tatsache, dass es z.B. auch zu Absenkungen der Betriebs-
erlaubnis kam (z.B. Am Eichwald, Bad Blankenburg). Gleichzeitig wurden z.B. im Städtedreieck, in Kö-
nigsee und in Leutenberg neue, zusätzliche Plätze geschaffen. Insgesamt werden immer etwas mehr
Plätze geplant, als tatsächlich benötigt werden.

3. Entwicklung der Einrichtungskapazitäten und Auslastungen seit 2015/16



4. Übersicht der Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zum Schuljahresbeginn 2019

Träger der Kindertageseinrichtungen	Anzahl Kitas	Anzahl Standorte
Arbeitersamariterbund OV Saalfeld e.V.	1	1
AWO Saalfeld gGmbH	18	18
AWO Rudolstadt Soziale Dienste gGmbH	3	3
Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH	1	1
Caritas Bistum Erfurt	1	1
Diakoniestiftung Weimar - Bad Lobenstein gGmbH	6	6
Diakonieverein Rudolstadt e.V.	1	1
DRK KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.	9	9
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	3	3
Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	1	1
Lebenshilfe KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.	2	2
Thüringen Klinik GmbH	1	1
Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thür. gGmbH	5	5
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel / Großkochberg	1	1
Stadt Saalfeld/ Saalfelder Höhe	2	3
Gemeinde Allendorf	1	1
Gemeinde Drognitz	1	1
Radici e.V.	1	1
insgesamt	58	59

5. Kindertagespflege

Anzahl Tagespflege- stellen	Anzahl Tagesmütter	Kapazität an Plätzen	Anzahl der belegten Plät- ze	davon Kinder unter 1 Jahr	davon Kinder von 1- 2 Jah- ren	Kinder in Ta- gespflege au- ßerhalb des LK
1	1	5	5	0	5	2

Gemäß § 23 SGB VIII und § 10 ThürKitaG kann die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege erfolgen. Der Anspruch auf Förderung von Kindern richtet sich an Kindergärten und Kindertagespflege gleichermaßen (§ 24 SGB VIII).

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Betreuung, Bildung und Erziehung, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren. Sie kann anstelle oder in Ergänzung der Betreuung in einem Kindergarten vermittelt werden. Der Bedarf zur Gewährung von Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen des § 2 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes. In begründeten Einzelfällen können Kinder auch nach dem 3. Lebensjahr in Kindertagespflege vermittelt werden, wenn entsprechende freie Plätze verfügbar sind.

Die Eignung von Tagespflegepersonen sowie das Vorliegen der kindgerechten Räumlichkeiten prüft der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 10 Abs. 5 ThürKitaG). Er stellt die Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertagespflegestelle aus.

Am Stichtag 01.03.2019 gab es im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eine Kindertagespflegestelle mit einer Gesamtkapazität von 5 Plätzen, davon waren alle Plätze zum Stichtag belegt. Zwei Kinder besuchen eine Tagespflegestelle außerhalb unseres Landkreises (Kahla und Kronach).

Die aktive Tagesmutter in Etzelbach wird durch die Fachberatung des Landkreises inhaltlich betreut. Sie wird in regelmäßigen Abständen aufgesucht, beraten und auf ihre Arbeitsweise überprüft.

6. Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf - § 8 Abs. 3 ThürKitaG

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind Kinder, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Sie sind nicht behindert und nicht von Behinderung bedroht. Der Förderbedarf besteht vorübergehend. Für diese Kinder und ihre Eltern ist es wichtig, konkrete Hilfen in ihrem unmittelbaren Sozialraum zu erhalten. Die Vermittlung von notwendigen sozialpädagogischen, psychologischen und psychosozialen Angeboten soll die erfolgreiche Bewältigung der erforderlichen Entwicklungsschritte von Kindern befördern.

Ziel ist es, die betroffenen Kinder in ihrer Gesamtentwicklung und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen.

Der Pädagogische Beratungsdienst im Jugendamt und der örtliche Sozialhilfeträger kooperieren eng miteinander. Die Kindertageseinrichtungen, aber auch die betroffenen Eltern, werden bei der Förderung von Kindern im Rahmen des § 8 Abs. 3 ThürKitaG beraten, bzw. bei der Etablierung eines Frühwarnsystems zur rechtzeitigen Erkennung von Förderbedarfen unterstützt.

7. Förderung von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind - § 8 Abs. 1 und 2 ThürKitaG

Angebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sollen gemäß § 8 ThürKitaG sowohl in integrativen Kindergärten als auch in Regelkindergärten vorgehalten werden. Im Landkreis gibt es sieben Integrative Kindergärten. Sie haben eine Betriebserlaubnis, in der die Plätze für Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, ausgewiesen sind.

Voraussetzung zur Einzelintegration in Regelkindergärten ist eine entsprechende Vereinbarung nach § 75 SGB XII auf Basis der Beschlüsse der gemeinsamen Kommission nach § 29 des Landesrahmenvertrages gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII mit dem örtlichen Sozialhilfeträger. Die Bedingungen, welche ein Kindergarten für die Betreuung von behinderten Kindern erfüllen muss, sind im Leitungstyp BLT 2.1a beschrieben. Inzwischen haben mehrere Träger von Kindergärten im Landkreis eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit dem zuständigen Sozialamt geschlossen.

Ob die Förderung eines von Behinderung bedrohten Kindes im Regelkindergarten gewährleistet werden kann, wird im Einzelfall vor Ort vom Pädagogischen Beratungsdienst und vom örtl. Sozialamt geprüft.

Entwicklung der Kinderzahlen in Integrativen Kitas und Einzelintegration in Regeleinrichtungen 2013 – 2019 zu den Stichtagen								
Ort	Integrative Kindergärten	Belegung 2013	Belegung 2014	Belegung 2015	Belegung 2016	Belegung 2017	Belegung 01.03.18	Belegung 01.03.19
Saalfeld	Regenbogen	34	32	35	32	26	26	28
	Sonnenland	30	31	29	29	25	21	22
Rudolstadt	Knirpsenland	23	26	25	23	25	17	21
	Sputnik	20	20	16	17	21	23	24
Bad Blankenburg	Am Eichwald	42	29	16	16	15	12	16
Königsee	Regenbogen	12	12	15	12	13	14	16
Könitz	Drunter & Drüber	0	0	0	0	0	3	6
Einzelintegration	gesamt im LK	3	4	15	20	23	16	17
gesamt:		164	154	151	149	148	132	150

Zusammenfassung der Förderkinder im LK:		
Förderart	Einrichtung	Kinder
teilstationär	in integrativen Kindergärten	133
	in Regelkindergärten	17
ambulant/mobil	durch Frühförderstellen	54
Komplexleistungen	durch Frühförderstellen	37
		241

8. Familien mit Unterstützungsbedarfen

Von den zum Stichtag 01.03.2019 angemeldeten Kindern beanspruchten 557 Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Hierbei handelt es sich in den überwiegenden Fällen um finanzielle Unterstützung beim Essengeld. Ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld); Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder den Kinderzuschlag bekommen.

597 Kinder hatten Anspruch auf teilweise oder komplette Übernahme der Kindergartengebühr durch das Landratsamt (SGB VIII § 22 auf Grundlage des § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII i.V. mit §§ 82 - 85, 87 SGB XII).

9. Sprachkitas

Alle Kinder sollen von Anfang an von guten Bildungsangeboten profitieren. Im Januar 2016 wurde das neue Bundesprogramm „Sprach-Kitas: weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet. Das Programm wird bis 2020 verlängert. Mit dem Programm fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit. Denn Sprache ist der Schlüssel zur Welt: durch sie erschließen wir uns die Welt, treten mit Menschen in Kontakt und eignen uns Wissen an. Studien haben gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. (Dies gilt besonders für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Zitat: Ministerium Familien, Senioren, Frau und Jugend)

Im Landkreis werden folgende Kindergärten über das Sprachförderprogramm mit einer halben, bzw. einer ganzen Fachkraftstelle gefördert:

1	Saalfeld/Gorndorf	„Spatzennest/ Zwergenland“	Arbeitersamariterbund OV Saalfeld e.V.
2	Saalfeld/Gorndorf	„Regenbogen“	Lebenshilfe Kinderwelt gGmbH
3	Saalfeld/Crösten	„Zwergenhaus“	AWO Saalfeld gGmbH
4	Saalfeld	„Haus Kunterbunt“	Diakoniestiftung Weimar - Bad Lobenstein gGmbH
5	Rudolstadt/Cumbach	„Sputnik“	Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt e.V.
6	Rudolstadt/Schwarza	„Louella“	DRK KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.
7	Rudolstadt/Schwarza	„Knirpsenland“	AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH
8	Bad Blankenburg	„Am Eichwald“	Diakoniestiftung Weimar - Bad Lobenstein gGmbH
9	Königsee	„Am Kümmelbrunnen“	AWO Saalfeld gGmbH
10	Probstzella	„Knirpsenakademie a. Zw.“	AWO Saalfeld gGmbH

10. Hortangebote in Kindertageseinrichtungen

Für Grundschul Kinder besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Kindergärten von montags bis freitags, mit einer täglichen Betreuungszeit von bis zu zehn Stunden, unter Anrechnung der Unterrichtszeit (§ 2 ThürKitaG). Dieser Anspruch gilt aber mit der Förderung an Horten in Grundschulen als erfüllt und vorrangig.

Dennoch bieten zum Stichtag fünf Kindergärten im Landkreis die Betreuung für Hortkinder an (Knirpsenland Rudolstadt, Probstzella, Cursdorf, Oberweißbach, Schwarzburg).

11. Wunsch- und Wahlrecht

Eltern haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten, zwischen verschiedenen Kindergärten am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen (§ 5 ThürKitaG). Sie haben die Wohnsitzgemeinde, unter Angabe des gewünschten Kindergartens und den Betreuungsbedarf, in der Regel sechs Monate im Voraus zu informieren.

Das Wunsch- und Wahlrecht kann nur im Rahmen freier Kapazitäten umgesetzt werden.

12. Eltern- und Kindermitwirkung

Die Elternsprecher*innen aus den Kindergärten können auf kommunaler Ebene einen Stadtelternbeirat bilden, dessen Vorsitzende*r wird in den Kreiselternbeirat entsandt. Dieses Gremium trifft sich ca. sechsmal jährlich zum Austausch untereinander. Die Fachberaterin des Landkreises unterstützt die Eltern in den Beratungen. Die Elternbeiratsvorsitzenden in den Kommunen sind in die Bedarfsporgespräche integriert, ihre Vorschläge und Anregungen werden dort angehört. Die Elternvertreter werden jeweils für zwei Jahre gewählt. Die nächsten Wahlen der Elternsprecher*innen in den Kindergärten finden im September 2019 statt.

Die Eltern nutzen ihre Mitspracherechte in den Kindergärten und sind an der qualitativen Weiterentwicklung der Einrichtungen stark interessiert.

Seit in Kraft treten des neuen ThürKitaG vom 18.12.17 am 01.01.2018 haben die Kinder in den Kindergärten das Recht, an der Gestaltung des Alltags mitzuwirken. Sie bestimmen aus der Mitte des Pädagogen Teams eine Vertrauensperson, welche ihre Beschwerden bzw. Anregungen aufnimmt und für Abhilfe sorgt. Die Vertrauensperson wirkt im Elternbeirat mit. Weiter steht im § 12 Abs. 7: „Zum Wohle der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind für sie in den Kindertageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.“

13. Bedarfsplanung für die Kindergärten in den kommunalen Strukturen

Nachfolgende Seiten beschreiben die Planung aller Kindergärten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, die in enger Abstimmung mit den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften entstanden sind.

Der Zeitraum umfasst ein Kindergartenjahr, also die Zeit vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020.

13.1 Stadt Saalfeld

Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch

Kindergartenjahre	2012/13 Vorschulkinder	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2018/19	2019/20 Vor- schau
Anzahl Kinder	238	233	245	246	236	252	245

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebs- erlaubnis	davon U2	geplante Plätze 2019/20	Belegung insges. am 01.03.19	Belegung zum 01.06.19	Belegung zum Stichtag					Auslastung Stichtag 01.03.19	Schulanfänger 2019
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 Jahre bis Schuleintritt		
1	Goldfischteich	Stadt Slf.	255	50	255	247	255	0	38	49	50	110	97%	45
2	Sonnenland	Stadt Slf.	180	31	170	173	173	0	20	27	40	86	96%	31
3	Regenbogen	Gorndorf	156	20	140	126	143	0	14	20	26	66	81%	33
4	Spatzennest/Zwergenhaus	Gorndorf	135	22	125	113	117	0	18	20	25	50	84%	21
5	Haus Kunterbunt	Stadt Slf.	100	15	100	92	96	0	10	21	14	47	92%	19
6	St. Gertrudis	Stadt Slf.	75	10	70	67	70	0	8	14	10	35	89%	16
7	Kinderparadies	Altsaalfeld	74	15	74	69	69	0	13	13	10	33	93%	6
8	Spatzennest	Kleingeschwenda	65	12	60	48	49	0	2	11	7	28	74%	12
9	Zwergenhaus	Crösten	60	11	60	58	60	0	6	10	10	32	97%	14
10	Schlüsselblume	Stadt Slf.	50	10	50	49	49	0	10	10	10	19	98%	3
11	Thürigen Klinik	Stadt Slf.	45	9	45	42	44	0	7	5	9	21	93%	8
12	Inselkinder	Stadt Slf.	45	8	45	43	44	0	4	11	11	17	96%	7
13	Morrassinawichtel	Schmiedefeld	40	8	34	27	28	0	4	5	5	13	68%	3
14	Pustebblume	Stadt Slf.	36	8	36	36	36	0	4	4	8	20	100%	4

(Fortsetzung nächste Seite)

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubni:	davon U2	geplante Plätze 2019/20	Belegung insges. am 01.03.19	Belegung zum 01.06.19	Belegung zum Stichtag					Auslastung Stichtag 01.03.19	Schulanfänger 2019
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 Jahre bis Schuleintritt		
15	Waldmäuse	Remschütz	35	7	35	28	31	0	3	6	7	12	80%	5
16	Sonnenfleckchen	Reichmannsdorf	30	5	30	25	25	0	5	5	6	9	83%	5
17a	Hainbergstrolche Aussenst.	Dittrichshütte	30	5	25	23	24	0	4	4	3	12	77%	3
17b	Hainbergstrolche	Unterwirbach	30	5	20	17	17	0	0	5	1	11	57%	4
18	Lebenspunkt	Stadt Slf.	0	0	32	0	6	0	0	0	0	0	0%	0
			1441	251	1.406	1.283	1.336	0	170	240	252	621	89%	239

Die Stadt Saalfeld erweitert das Platzangebot mit dem neuen Kindergarten „Lebenspunkt“ in Trägerschaft des DRK KV Saalfeld-Rudolstadt um 32 Plätze. Am 8. Mai 2019 wurde die Einrichtung am ehemaligen Standort der Rettungsleitstelle eröffnet. Gefördert wurde der Neubau teilweise aus Mitteln des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“.

Mit einer Belegung von 89 % zum 01.03.2019 sind die Kindergärten der Stadt Saalfeld gut ausgelastet. Zum 1. Juni 2019 sind insgesamt 101 Plätze in den Kindergärten der Stadt noch nicht belegt. Dabei handelt es sich um Plätze in Schmiedefeld und auf der Saalfelder Höhe. Der Kindergarten „Lebenspunkt“ wurde im Mai eröffnet und wurde demzufolge am 1. Juni zunächst nur von 6 Kindern besucht.

Seit 2016 ist der Integrative Kindergarten „Regenbogen“ der Lebenshilfe Kinderwelt gGmbH in Gorndorf ein Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ). Das ThEKiZ bietet Beratung und Information, Vernetzungs- und Kommunikationsmöglichkeiten für die Eltern im Stadtteil an. Für die Koordinierung und inhaltliche Ausgestaltung ist eine Pädagogin für 20 Stunden pro Monat eingesetzt. Unterstützt und begleitet wird sie durch die Fachberaterin des Landkreises. Es erfolgt eine finanzielle Förderung durch das Land Thüringen und durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

13.2 Stadt Rudolstadt

Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch

Kindergartenjahre	2012/13 Vorschul- kinder	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2018/19	2019/20 Vor- schau
Anzahl Kinder	206	204	203	212	218	199	164

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebs- erlaubnis	davon U2	geplante Plätze 2019/20	Hortplätze	Belegung insges. am 01.03.19	Belegung zum 01.06.19	Belegung zum Stichtag						Auslastung Stichtag 01.03.19	Schulanfänger 2019
									0- u. 1. Jahre	1- u. 2. Jahre	2- u. 3. Jahre	3- u. 4. Jahre	4 Jahre bis Schuleintritt	Hort		
1	Knirpsenland	Volkstedt	224	30	214	26	202	210	0	23	22	36	95	26	90%	35
2	Sputnik	Cumbach	195	36	185	0	171	185	1	24	28	32	86	0	88%	36
3	Louella	Schwarza	152	40	145	0	144	151	0	20	26	26	72	0	95%	36
4	FesteBurg/Schiller	Stadt Rud.	190	32	180	0	156	164	0	28	37	23	68	0	82%	26
5	Henry Dunant	Stadt Rud.	120	24	120	6	109	116	2	15	24	28	40	0	91%	19
6	Baum des Lebens	Stadt Rud.	105	18	100	0	100	106	0	6	24	16	53	0	95%	15
7	Sonnenkäfer	OT Teichel	72	15	62	0	56	62	0	14	10	6	26	0	78%	12
8	Wehlespatzen	OT Remda	70	15	70	0	66	69	0	12	13	11	30	0	94%	14
9	Pfiffikus	Stadt Rud.	60	6	60	0	60	61	1	8	8	13	30	0	100%	16
10	Radici	Stadt Rud.	30	6	29	0	27	29	0	3	6	6	12	0	90%	7
11	Fröbelzwerge	OT Keilhau	16	3	16	0	15	16	0	0	1	4	10	0	94%	4
			1234	225	1181	26	1106	1169	4	153	199	201	522	26	90%	220

Der Kindergarten „Feste Burg“ wurde durch eine Außenstelle für 60 Kinder erweitert. Dafür hat die Stadt einen Gebäudeteil der Regelschule Schiller am Bayreutherplatz zum Kindergarten umgebaut. Ein Teil der Finanzierung lief über das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“. Im Integrativen Kindergarten „Knirpsenland“ wurden mit Mitteln aus dem Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen 2017 bis 2018“ u.a. Auflagen von Brandschutz, Unfallkasse und Gesundheitsamt umgesetzt.

Mit der Neuzugehörigkeit der Stadt Remda-Teichel hat die Stadt Rudolstadt zwei weitere Kindergärten bekommen. Insgesamt bedeutet das ein Zuwachs von 147 Plätzen im Stadtgebiet.

13.3 Stadt Bad Blankenburg

Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch							
Kindergartenjahre	2012/13 Vorschulkinder	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2018/19	2019/20 Vorschau
Anzahl Kinder	46	40	62	59	48	41	45

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon UZ	geplante Plätze 2019/20	Belegung insges. am 01.03.19	Belegung zum 01.06.19	Belegung zum Stichtag					Auslastung Stichtag 01.03.19	Schulanfänger 2019
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 Jahre bis Schuleintritt		
1	Fröbelhaus	Bad Blankenburg	140	18	140	124	130	0	14	21	26	63	89%	24
2	Sebastian Kneipp	Bad Blankenburg	90	15	80	65	70	0	5	16	12	32	72%	12
3	Am Eichwald	Bad Blankenburg	75	14	65	67	70	0	7	16	14	30	89%	14
			305	47	285	256	270	0	26	53	52	125	84%	50

Im Kindergarten Fröbelhaus wurden aus Mitteln des Landesinvestitionsprogramms „Kindertageseinrichtungen 2017 bis 2018“ Sanierungsmaßnahmen vollzogen, die den Kindergarten nun in seiner Funktionalität und Ausstrahlung wesentlich aufwerten. Die Maßnahme umfasst den Einbau eines Lastenaufzugs zur Essensversorgung, den Einbau von Toiletten und den Umbau eines Waschräume und der Entkalkungsanlage.

Im Integrativen Kindergarten „Am Eichwald“ wurde die befristete Betriebslaubnis von 75 Plätzen ab August 2019 wieder auf 65 Plätze herabgesetzt, weil die Geburtenentwicklung in der Stadt Bad Blankenburg wieder leicht zurückgegangen ist.

13.4 Stadt Königsee, auch als erfüllende Gemeinde für Allendorf

Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch

Kindergartenjahre	2012/13 Vorschulkinder	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2018/19	2019/20 Vorschau
Anzahl Kinder	67	65	59	55	57	79	58

(ab 2018/19 mit Allendorf)

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2019/20	Belegung insges. am 01.03.19	Belegung zum 01.06.19	Belegung zum Stichtag					Auslastung Stichtag 01.03.19	Schulanfänger 2019
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 Jahre bis Schuleintritt		
1	Regenbogen	Königsee	250	50	235	230	231	0	31	38	39	122	92%	46
2	Senfkorn	Rottenbach	70	15	65	57	65	0	9	7	13	28	81%	12
3	Sonnenblume	Allendorf	45	8	37	40	40	0	3	9	10	18	89%	11
			365	73	337	327	336	0	43	54	62	168	90%	69

Die Gemeinde Allendorf wird seit der Gemeindeneugliederung von der erfüllenden Gemeinde Königsee verwaltet, so dass der Kindergarten „Sonnenblume“, in Trägerschaft der Gemeinde nun in diesen Planungsraum gehört.

In Rottenbach wurde der Kindergarten „Senfkorn“ um eine Etage und 20 Plätze für Kinder ab 4 Jahre erweitert. Hierfür wurden die Räume der ehemaligen Gemeindeverwaltung Rottenbach mit Mitteln aus der Dorferneuerung entsprechend umgebaut.

13.5 Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch							
Kindergartenjahre	2012/13 Vorschulkinder	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2018/19	2019/20 Vorschau
Anzahl Kinder	47	53	42	61	57	54	45

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2019/20	Belegung insges. am 01.03.19	Belegung zum 01.06.19	Belegung zum Stichtag					Auslastung Stichtag 01.03.19	Schulanfänger 2019
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 Jahre bis Schuleintritt		
1	Waldgeister	Kirchhasel	90	18	85	72	76	0	8	11	17	36	80%	13
2	Kienbergwichtel	Uhlstädt	70	14	85	67	70	0	10	12	16	29	96%	11
3	Am Sperlingsberg	Großkochberg	70	16	68	63	68	2	11	15	6	29	90%	13
4	Hexengrundknipse	Engerda	30	6	22	18	19	0	1	4	6	7	60%	1
5	Wiedbachspatzen	Zeutsch	25	5	28	26	26	0	6	3	4	13	104%	4
			285	59	288	246	259	2	36	45	49	114	86%	42

Die höchste Belegung in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel weist der Kindergarten in Zeutsch auf. Mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ soll die Einrichtung modernisiert und um 5 Plätze erweitert werden. Aus demselben Investitionsprogramm entsteht in Uhlstädt ein Anbau für 15 Krippenkinder.

Engerda hat mit 18 Kindern zum Stichtag eine geringe Auslastung; im Sommer 2019 verlässt aber nur ein Schulkind den Kindergarten. Zum Juni 2020 werden 22 Anmeldungen erwartet. Im kommunalen Kindergarten in Großkochberg wurden im vergangenen Kindergartenjahr die Elektrik, die Brandschutzanlage und ein Sanitärraum saniert.

13.6 Unterwellenborn

Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch							
Kindergartenjahre	2012/13 Vorschulkinder	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2018/19	2019/20 Vorschau
Anzahl Kinder	69	71	83	77	63	75	60

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon UZ	geplante Plätze 2019/20	Belegung insges. am 01.03.19	Belegung zum 01.06.19	Belegung zum Stichtag					Auslastung Stichtag 01.03.19	Schulanfänger 2019
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 Jahre bis Schuleintritt		
1	Am Wald	U'born	160	45	160	159	160	0	26	27	25	81	99%	33
2	Drunter&Drüber	Könitz	130	20	130	123	127	2	19	21	26	55	95%	22
3	Bunte Spielwelt	Kamsdorf	115	20	115	103	112	0	16	17	24	46	90%	22
			405	85	405	385	399	2	61	65	75	182	95%	77

Durch die Eingliederung der Gemeinde Kamsdorf im Jahr 2018 hat sich die Anzahl der Kindergärten auf drei erhöht. Die Kapazitäten in allen Einrichtungen sind nahezu ausgeschöpft. Der Zuwachs hält unvermindert an, weil sich junge Familien in der Gemeinde ansiedeln. Zusätzlich fragen Familien aus Fremdgemeinden an, die z.B. beruflich in Unterwellenborn verortet sind. Die Gemeinde behält sich aber vor, die Aufnahme von Fremdgemeindekindern einzudämmen, um den Rechtsanspruch für die gemeindeeigenen Kinder umsetzen zu können.

13.7 VG Schwarzatal

Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch

Kindergartenjahre	2012/13 Vor- schul Kinder	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2018/19	2019/20 Vor- schau
Anzahl Kinder	29	34	40	43	31	30	38

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2019/20	Hortplätze	Belegung insges. am 01.03.19	Belegung zum 01.06.19	Belegung zum Stichtag						Auslastung Stichtag 01.03.19	Schulanfänger 2019
									0- u. 1. Jahre	1- u. 2. Jahre	2- u. 3. Jahre	3- u. 4. Jahre	4 Jahre bis Schuleintritt	Hort		
1	Bergbahnkids	Cursdorf	64	10	64	24	55	56	0	8	9	7	9	22	86%	4
2	Weltentdecker	Sitzendorf	50	10	50	0	45	47	0	5	10	6	24	0	90%	11
3	Zwergenparadies	Katzhütte	50	8	45	0	45	45	0	5	9	8	23	0	90%	8
4	Lichtetalstrolche	Unterweißbach	45	9	45	0	36	39	1	7	6	10	12	0	80%	1
5	Waldstrolche	Schwarzburg	25	5	25	6	22	24	1	5	2	3	6	7	88%	0
	Fribbchen	Meura	20	4	0	0	12	12	0	3	3	2	4	0	60%	4
			254	46	229	24	215	223	2	33	39	36	78	29	82%	28

Die neue Verwaltungsgemeinschaft (VG) Schwarzatal setzt sich aus Gemeinden aus der ehemaligen VG Bergbahnregion-Schwarzatal (Cursdorf, Katzhütte) und einigen Gemeinden aus der ehemaligen VG Mittleres Schwarzatal zusammen (Sitzendorf, Unterweißbach, Schwarzburg und Meura) zusammen.

Die Einrichtung „Fribbchen“ in Meura wird aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates geschlossen, weil die geringe Kinderzahl eine personelle Ausstattung kaum mehr möglich machte. Gleichzeitig gab es Auflagen bezüglich der Brandschutzertüchtigung. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erteilte zusätzlich Auflagen inhaltlich fachlicher Art, die nicht umgesetzt werden konnten. Alle Kinder können ab dem 1. Juli in den umliegenden Kindergärten betreut werden.

13.8 Stadt Schwarzatal

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch

Kindergartenjahre	2012/13 Vorschulkinder	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2018/19	2019/20 Vorschau
Anzahl Kinder	25	23	24	21	25	27	23

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebsleistung	davon U2	geplante Plätze 2019/20	Hortplätze	Belegung insges. am 01.03.19	Belegung zum 01.06.19	Belegung zum Stichtag						Auslastung Stichtag 01.03.19	Schulanfänger 2019
									0- u. 1. Jahre	1- u. 2. Jahre	2- u. 3. Jahre	3- u. 4. Jahre	4 Jahre bis Schuleintritt	Hort		
1	Friedrich Fröbel	Oberweißbach	92	12	92	26	76	78	0	9	13	10	22	22	83%	8
2	Traumzauberbaum	Mellenbach	40	8	40	0	40	42	0	5	7	10	18	0	100%	6
3	Kuppenzwerge	Meuselbach	35	6	35	0	32	31	0	6	3	7	16	0	91%	9
			167	26	167	26	148	151	0	20	23	27	56	22	91%	23

Die Stadt Oberweißbach, die Gemeinden Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle haben sich im Zuge der Gemeindeneugliederung am 1. Januar 2019 zu einer Landgemeinde zusammengeschlossen. Alle drei Kindergärten sind gut ausgelastet. In Oberweißbach werden 26 Hortplätze vorgehalten, die sehr begehrt sind. Einen Vorteil sehen die Eltern in der Betreuung der Kinder während der Ferienzeiten.

In Mellenbach-Glasbach entsteht zurzeit an der Karl-Marx-Straße ein Ersatzneubau für den Kindergarten „Traumzauberbaum“. Grundsteinlegung war am 10. Mai 2019. Hierfür wurden Fördermittel aus der Dorferneuerung in Anspruch genommen. Der Kindergarten wird ein Platzangebot für 50 Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt vorhalten.

13.9 VG Schiefergebirge

Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch							
Kindergartenjahre	2012/13 Vorschulkinder	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2018/19	2019/20 Vorschau
Anzahl Kinder	35	42	44	43	42	32	27

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebs- erlaubnis	davon U2	geplante Plätze 2019/20	Hortplätze	Belegung insges. am 01.03.19	Belegung zum 01.06.19	Belegung zum Stichtag						Auslastung Stichtag 01.03.19	Schulanfänger 2019
									0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 Jahre bis Schuleintritt	Hort		
1	Zwergenland	Lehesten	85	15	60	0	58	61	0	13	9	14	22	0	68%	11
2	Knirpsenakademie	Probstzella	75	15	70	11	72	74	0	8	13	12	28	11	96%	13
3	Blumenwiese	Gräfenthal	70	12	62	0	58	58	0	7	7	13	31	0	83%	8
4	Kleine Strolche	Marktgrölit	40	8	40	0	34	35	0	1	14	4	15	0	85%	3
			270	50	232	11	222	228	0	29	43	43	83	11	83%	35

Von den 270 Plätzen in vier Kindergärten waren zu Stichtag 222 Plätze belegt. In Probstzella werden 11 Hortkinder betreut. Schüler der Klassenstufe 1 bis 4 haben einen Rechtsanspruch auf Hortbetreuung. Dieser Anspruch gilt mit der Förderung von Horten in Grund- und Gemeinschaftsschulen als erfüllt. Alle drei Gemeinden der VG sind in der Haushaltsicherung. Daher sind kaum Spielräume für Sanierungsarbeiten vorhanden.

13.10 Stadt Leutenberg

Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch							
Kindergartenjahre	2012/13 Vorschulkinder	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2018/19	2019/20 Vorschau
Anzahl Kinder	14	18	18	17	15	17	19

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2019/20	Belegung insges. am 01.03.19	Belegung zum 01.06.19	Belegung zum Stichtag					Auslastung Stichtag 01.03.19	Schulanfänger 2019
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 Jahre bis Schuleintritt		
1	Zwergenparadies	Leutenberg	84	15	94	83	87	0	11	14	14	44	99%	14

In der Stadt Leutenberg gibt es einen Zuwachs von Kindern. Hierbei handelt es sich um Zuzüge von Familien mit kleinen Kindern. Zum Bedarfsplangespräch wurde mit dem Träger der Einrichtung, der Diakoniestiftung Weimar - Bad Lobenstein gGmbH festgelegt, dass der Kindergarten in den bestehenden Räumlichkeiten um 10 Plätze erweitert werden kann. Eine entsprechende Betriebslaubnis wurde vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erteilt.

13.11 Erfüllende Gemeinde Kaulsdorf

Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch							
Kindergartenjahre	2012/13 Vorschulkinder	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2018/19	2019/20 Vorschau
Anzahl Kinder	53	33	27	29	32	27	30

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2019/20	Belegung insges. am 01.03.19	Belegung zum 01.06.19	Belegung zum Stichtag					Auslastung Stichtag 01.03.19	Schulanfänger 2019
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 Jahre bis Schuleintritt		
1	Sonnenblume	Kaulsdorf	110	22	110	107	112	0	14	21	18	54	97%	23
2	Märchenland	Drognitz	48	10	42	40	40	0	4	9	4	23	83%	11
			158	32	152	147	152	0	18	30	22	77	92%	34

Der Kindergarten „Sonnenblume“ ist sehr stark ausgelastet. Die Gemeinde hat in Absprache mit dem Einrichtungsträger die Betreuungsverträge der Fremdge-meindekinder gekündigt, um die Plätze für die gemeindeeigenen Kinder freizuhalten.

In den Gemeinden Kaulsdorf, Drognitz, Hohenwarte und Altenbeuthen sind die Geburten seit sechs Jahren stabil. Dazu hat Kaulsdorf eine hohe Zuzugsrate zu verzeichnen und ein Rückgang der Anzahl von Kindergartenkindern ist nicht in Sicht.

14. Zusammenfassung

Geburtenzahlen Landesamt für Statistik für den Landkreis:

Landesamt für Statistik Thüringen								
Jahre	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Geburten	858	792	786	821	822	886	805	759

In allen Gemeinden, bzw. Städten wurden Bedarfplangespräche vor Ort geführt. Beteiligt waren in der Regel die Gemeindeverantwortlichen, die Trägervertreter*innen, die Leitungen und teilweise die Elternbeiratsvorsitzenden. In den Gesprächen wurden die Bedarfe analysiert, Plätze geplant und auch inhaltliche Themen der Einrichtungen besprochen.

In vielen Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wurde in den letzten Jahren baulich investiert. Dabei wurden neue Plätze geschaffen. In einigen Kindergärten mussten Auflagen von Brand- und Katastrophenschutz, Gesundheitsamt, Veterinäramt oder Unfallkasse erfüllt werden, um bestehende Plätze zu erhalten.

Bei der Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 ThürKitaG waren Gemeinden und Städte teilweise zurückhaltend, weil die vorhandenen Plätze in ihren Kindergärten für die Kinder aus dem eigenen Wirkungskreis freigehalten werden mussten.

Bei den Betriebserlaubnisverfahren in den Einrichtungen vor Ort empfiehlt die Aufsicht vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport jeweils das Freihalten von 2 bis 3 Plätzen für Ausnahmen (z.B. für Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nach § 2 Abs. 1 ThürKitaG für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gegeben ist.